

Fundraising und Fördermittelakquise

Erfolgreiche Antragstellung und Projektumsetzung



Das RKW

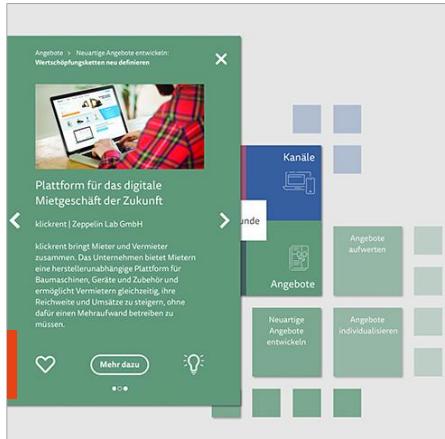


Das RKW in Sachsen-Anhalt





Portfolio



Improving the strategic capability of SMEs



Development of digitization skills



Strengthening start-up activities



Innovation



Securing specialists



Portfolio





Was Sie erwarten können

Agenda



- **Von „A“ wie Antrag bis „Z“ wie Zuwendungsbescheid:**
Einführung in die „eigene Welt“ der Förderung, das heißt Förderarten, Begrifflichkeiten, Gesetzmäßigkeiten, Abläufe
- **Aktuell nützliche Programme:** verfügbare Programme für den ländlichen Raum mit Zielgruppe Vereine
- **Praxistransfer:** Diskussion, Ideen-Quick-Check



Fördermöglichkeiten

Was man wissen sollte ...



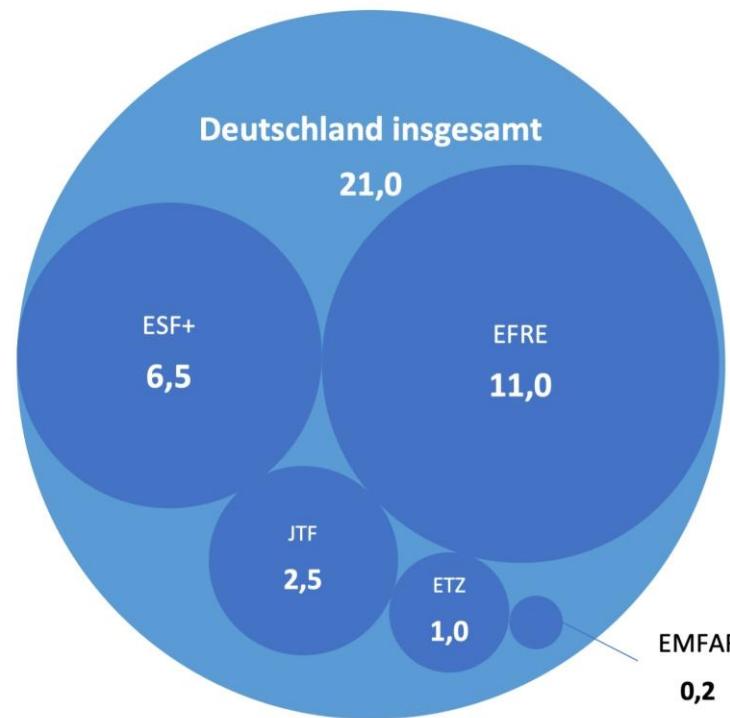
Ein bisschen Theorie...



Neue Förderperiode schon seit 2021

Struktur- und Investitionsfonds (2021-2027)

Aufteilung der Fördermittel in Deutschland in Mrd. Euro für die Förderperiode 2021-2027



Diese Fonds stellen finanzielle Unterstützungen bereit, um die regionale Entwicklung, soziale Integration, Beschäftigung, Bildung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Fischerei und den Schutz der Meeresumwelt in der Europäischen Union zu fördern. Die genaue Art und Weise der Unterstützung kann je nach spezifischer Richtlinie und Priorität variieren.

- Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus)
- Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fond – JTF)
- Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ).
- Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Quelle: Europäische Kommission, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



Struktur- und Investitionsfonds (2021-2027)

EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung): Der EFRE unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung und den Ausgleich regionaler Ungleichheiten in der Europäischen Union. Der Fonds fördert Projekte in Bereichen wie Infrastruktur, Innovation, Unternehmensentwicklung und Umweltschutz.

ESF plus (Europäischer Sozialfonds plus): Der ESF plus konzentriert sich auf die Förderung von Beschäftigung, sozialer Eingliederung, qualitativ hochwertiger Bildung und lebenslangem Lernen. Der Fonds unterstützt Programme, die die Arbeitsmarktchancen verbessern und soziale Ausgrenzung bekämpfen sollen.

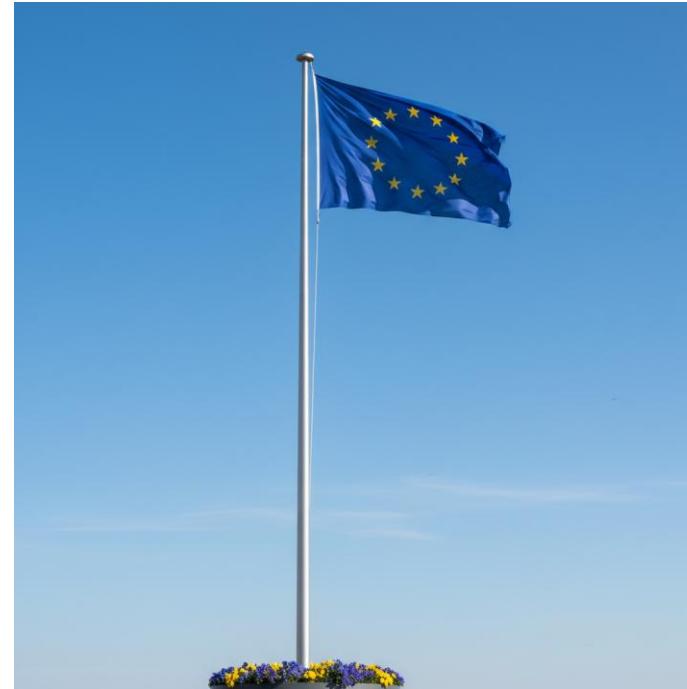
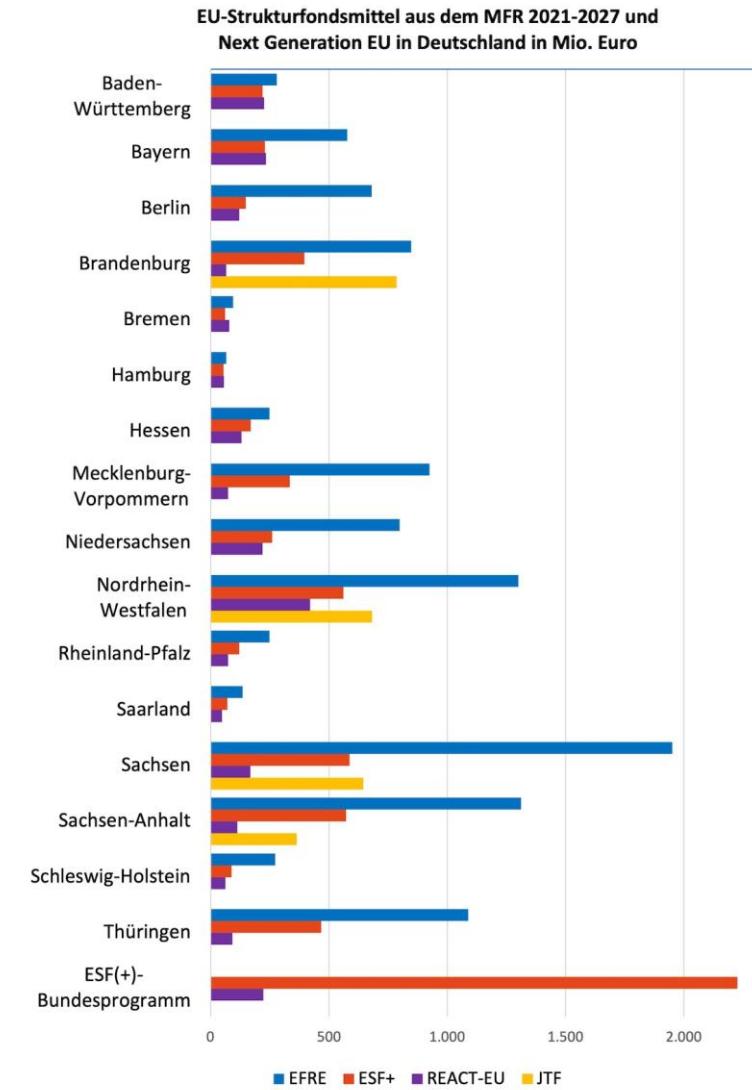
JZF (Jugendbeschäftigungsinitiative): Die JZF ist ein spezielles Programm im Rahmen des ESF plus, das darauf abzielt, die Beschäftigungschancen von jungen Menschen in Europa zu verbessern. Sie unterstützt Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung, Praktika, Arbeitsplatzsuche und Unternehmensgründungen für Jugendliche.

ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit): Der ETZ-Fonds fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Regionen in verschiedenen EU-Ländern. Er unterstützt Projekte zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, der nachhaltigen Mobilität, des Umweltschutzes und des kulturellen Austauschs.

EMFAF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds): Der EMFAF unterstützt die nachhaltige Entwicklung des Fischereisektors und den Schutz der Meeressumwelt. Der Fonds fördert Projekte zur Modernisierung und Diversifizierung der Fischerei, zum Küstenschutz, zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Förderung nachhaltiger Fangmethoden.

Wer bekommt was?

Aufteilung nach Bundesländern



REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe):
Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas



Beantragung

Bekanntmachung (*call*)

Fördersuche

Sie sind auf der Suche nach finanzieller Unterstützung, dem passenden Ansprechpartner oder weiterführenden Informationen zum Thema Förderung und Finanzierung? Geben Sie Ihren Suchbegriff ein und nutzen Sie die Ergebnisfilter.

Sie suchen Förderprogramm Förderorganisation In den weiteren Inhalten



Bitte Suchbegriff eingeben

SUCHEN

Service

Hinweis: für eine erweiterte Suche mit Filtermöglichkeiten bestätigen Sie den "Such-Button"

Suchergebnisse filtern

2.374 Beiträge

+ Sortierung

Förderdatenbank des
Bundes mit über
2.000 Einträgen



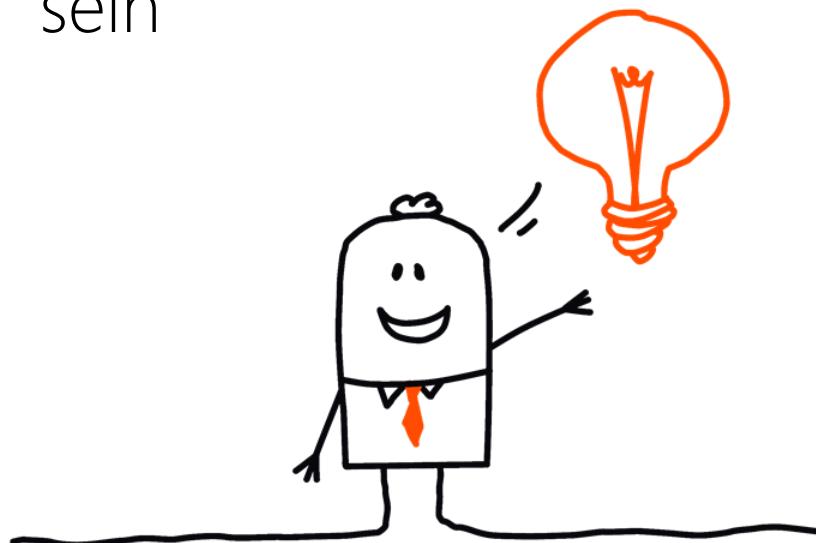
Den passenden Aufruf finden

- Nützliche Links
 - Förderdatenbank des Bundes:
<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>
 - Förderberatung des Bundes für FuE (neu seit 2023):
https://www.foerderinfo.bund.de/foerderinfo/de/home/home_node.html
Hotline: 0800 26 23 008
 - <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de>
 - <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/de/>



Projektskizze

Idee muss deutlich werden und
in der Regel ein
Innovationsgrad vorhanden
sein



SMART-METHODE: ZIELE BESSER FORMULIEREN UND ERREICHEN



Beantragung

Projektantrag (*application*)

- einstufig und zweistufig
- Formulare beachten
- Fristen beachten
- Ausschlusskriterien beachten





Beantragung

Letter of Intent (LOI) - Absichtserklärung

Absichtserklärung eines
Partners an der
Mitwirkung am Projekt
bzw. Unterstützung in
geeigneter Weise



Quelle: Gemini 2.5 Flash Image



Vorzeitiger Maßnahmenbeginn (VZM)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ermöglicht Ihnen, auf eigenes Risiko - sprich: "förderunschädlich" - das Projekt zu beginnen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist kein Garant, die Förderung zu erhalten. Dieser Weg hilft Ihnen, falls Sie nicht zwingend auf die Förderung angewiesen sind oder der Zeitfaktor entscheidender ist, als die Förderzusage. Sobald Sie den Förderantrag gestellt haben beginnt die Antragsbearbeitung durch den Projektträger.

Nachdem Sie Ihren Förderantrag eingereicht haben, können Sie den "vorzeitigen Maßnahmenbeginn" beim Projektträger beantragen. Nehmen Sie hierzu Kontakt mit dem Projektträger auf. Die Antragsbearbeitung läuft im Hintergrund weiter. Ihr Antrag kann noch immer bewilligt oder abgelehnt werden. Vereinbaren Sie diesen vorzeitigen Maßnahmenbeginn immer schriftlich.



Förderquote

Die Förderquote ergibt sich aus der Maßnahmenart sowie der Unternehmensgröße bzw. Art des Antragstellers.

Beispiel

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	Prozess- und Organisationsinnovationen	Investitionsbeihilfen Umweltschutz
Personalkosten		Konkret ermittelte umweltschutzbezogene Kosten
Kosten für Instrumente und Ausrüstung		
Kosten für Auftragsforschung		Differenz zwischen Kosten weniger umweltfreundlicher und sehr umweltfreundlicher Investitionen
Sonstige Betriebskosten		
Experimentelle Entwicklung	Durchführbarkeitsstudien	
80% für diejenigen Vorhaben, deren Tätigkeiten im nicht-wirtschaftlichen Bereich durchgeführt werden		
25% der beihilfefähigen Kosten	50% der beihilfefähigen Kosten	50% der beihilfefähigen Kosten
+10% bei mittleren Unternehmen	+10% bei mittleren Unternehmen	40% für große Unternehmen
+20% bei kleinen Unternehmen	+20% bei kleinen Unternehmen	50% für mittlere Unternehmen
+weitere 15% bei Voraussetzung der Zusammenarbeit		60% für kleine Unternehmen



Fördersumme und Subventionswert

Subventionswert

Der Subventionswert (auch oft als Subventionsäquivalent, Höhe der Beihilfe oder Beihilfewert bezeichnet) ist die Höhe der Vergünstigung des Förderproduktes im Gegensatz zu einem vergleichbaren Produkt zu Marktbedingungen.

Fördersumme

Gesamtsumme der Ausgaben



Eigenmittel

Eigenmittel/Eigenanteil ist der Anteil an den Gesamtkosten einer geförderten Maßnahme, den die Fördernehmerin bzw. der Fördernehmer (z.B. ein Verein oder eine Privatperson) selbst aufbringen muss. Die Erbringung von Eigenmitteln ist bei vielen, jedoch nicht bei allen, Förderprogrammen notwendig.

Beispiel: Ein Förderprogramm fördert ein Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von 10.000 Euro im Rahmen einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 Prozent.



Drittmittel

Drittmittel sind Fördermittel von einem weiteren Fördergeber.

Beispiel: Fördernehmende erhalten für ein Projekt Fördergelder von zwei verschiedenen Fördergebenden. Aus Sicht beider Fördergebender sind die Fördermittel der jeweils anderen Fördergeberin bzw. des anderen Fördergebers Drittmittel.



De-minimis-Beihilfe

Durch die De-Minimis-Regel wird Unternehmen eine Unterstützung mit öffentlichen Mitteln erlaubt, sofern eine bestimmte Obergrenze nicht überschritten wird. Eine De-Minimis-Beihilfe kann also gewährt werden, wenn der Gesamtbetrag der beizulegenden Beihilfebeträge, die ein einziges Unternehmen im Sinne der De-Minimis-Verordnung innerhalb von drei Kalenderjahren erhält, den absoluten Höchstbetrag (sog. De-minimis-Schwellenwert) von derzeit 300.000 EUR nicht übersteigt.

NEU!

Anpassung von 200.000 EUR auf 300.000 EUR seit 01.01.2024



Institutionelle Förderung

Bei einer institutionellen Förderung handelt es sich um eine Zuwendungsart. Die institutionelle Förderung meint eine Zuwendung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers. Gefördert werden dementsprechend eine Institution und ihre Tätigkeit als Ganzes. Eine weitere Zuwendungsart ist die Projektförderung.

Beispiel: Ein Verein erhält eine institutionelle Förderung für die Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben. Damit kann er beispielsweise Raum- und Mietkosten, Stromkosten oder Gehälter von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern decken.



Vollfinanzierung

Bei einer Vollfinanzierung werden die gesamten förderfähigen Kosten einer Maßnahme durch die Förderung abgedeckt. Die Einbringung von Eigenmitteln oder weiterer Fördermittel ist nicht erforderlich.

Beispiel: Fördernehmende erhalten eine Förderung im Rahmen einer Vollfinanzierung für ihr Projekt mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 8.000 Euro. Die Förderung deckt die 8.000 Euro Gesamtkosten vollständig ab, sodass keine weiteren Gelder benötigt werden.



Bagatellgrenze

Zuwendungen können erst ab einem Mindestbetrag gewährt werden. Es gibt demnach eine Mindestförderhöhe. Wird diese voraussichtlich unterschritten, erfolgt keine Förderung.



Gemeinkostenpauschale (Overheads)

Verschiedene öffentliche Geldgeber sind dazu übergegangen einen pauschalen Kostenersatz für durch die Projekte in Anspruch genommene Infrastruktur zu gewähren.

Meist ~10-25% der Projektkosten



Umsetzung

Zuwendungsbescheid

Ein Zuwendungsbescheid ist eine schriftliche Mitteilung über die Bewilligung der Fördermittel. Der Bescheid wird automatisch nach dem Abschluss der Bewilligungsphase erstellt und dem Empfänger bekanntgegeben.

Der Bescheid regelt die Beziehungen zwischen dem Geldgeber und dem Fördermittelempfänger auf der öffentlich-rechtlichen Ebene. Insbesondere enthält die Mitteilung die Finanzierungspläne und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für die jeweiligen Zuwendungen. Sowohl der Finanzierungsplan wie auch die Nebenbestimmungen sind im weiteren Verlauf der Förderung für beide Seiten verbindlich. Daher prüfen wir den Bescheid sorgfältig auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit, bevor der Zuwendungsempfänger die Einverständniserklärung unterschreibt.

ANBest-Gk

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung an Gebietskörperschaften und
Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der
Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts





Umsetzung

Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest)

ANBest-Gk

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts

ANBest-P

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

ANBest-I

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung

Umsetzung

Kooperationsvereinbarung

- Regelt die Zusammenarbeit der Partner in Verbundprojekten
 - Art
 - Rolle und Aufgaben
 - Vertraulichkeit
 - Haftung



Quelle: Gemini 2.5 Flash Image

Umsetzung

Öffentlichkeitsarbeit

Informations- und Kommunikationspflichten für Begünstigte

Empfängerinnen und Empfänger von Fördergeldern aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sind verpflichtet, bestimmte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchzuführen.

Die entsprechenden Leitfäden und Vorlagen für den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER), den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Sachsen-Anhalt sind im Landesportal Sachsen-Anhalt veröffentlicht.



Abschluss

Verwendungsnachweis

Mit dem Verwendungsnachweis wird die Verwendung der Fördergelder nachgewiesen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem **Sachbericht** und einem **zahlenmäßigen Nachweis**.

Bei einem vereinfachten bzw. einfachen Verwendungsnachweis besteht der zahlenmäßige Nachweis aus einer Auflistung der Einnahmen und Ausgaben. Belege für entstandene Ausgaben müssen bei einem einfachen Verwendungsnachweis nicht vorgelegt (aber für den Fall einer Prüfung aufbewahrt) werden.



Quelle: Gemini 2.5 Flash Image

Aufbewahrungsfristen und Prüfungen



- Meist 10 Jahre
- Zweckbindung

Und was sollte ich noch wissen ...?



...über den Förderdschungel





LEADER Anhalt e.V.

DAS WIRD GEFÖRDERT

Wir unterstützen Projekte aus unterschiedlichen Bereichen. Entscheidend dabei ist, dass die Projekte einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) leisten und deren Ziele und Handlungsschwerpunkte aufgreifen.

Die drei Handlungsfelder **Nachhaltige Wirtschaft, Kultur und Tourismus** sowie **Generationengerechte Orte** sind mit zwölf Handlungsfeldzielen unterstellt. Aus den Zielen ergeben sich jeweils konkrete, förderfähige Maßnahmen.

Nachhaltige Wirtschaft

- diversifiziert, kreativ, digital

- 1.1 Wohnortnahe Grundversorgung
- 1.2 Regionale Wertschöpfungspartnerschaften
- 1.3 Starke Kleinunternehmen
- 1.4 Berufliche Talente

Kultur und Tourismus

- lebendig, qualitativ, modern

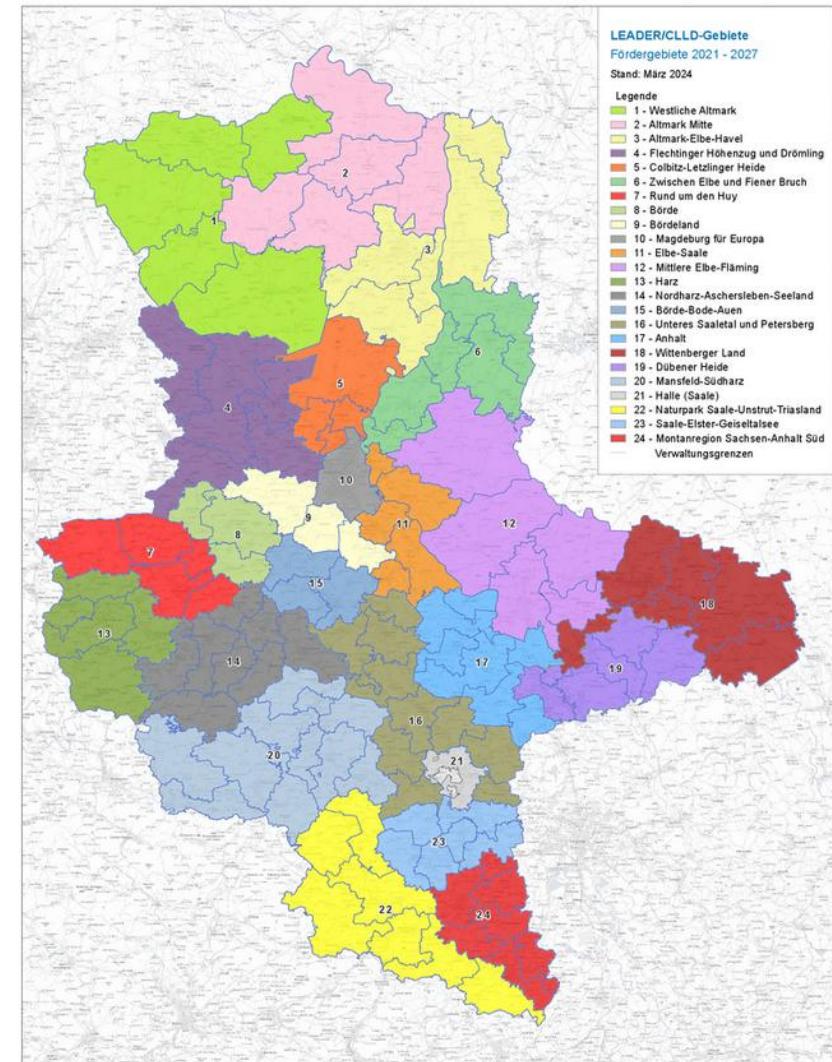
- 2.1 Kulturelle und touristische Infrastruktur
- 2.2 Produkt- und Angebotsentwicklung
- 2.3 Touristische Wege und Begleitinfrastruktur
- 2.4 Kulturlandschafts- und Heimatpflege

Generationengerechte Orte

- resilient, inklusiv, gesund

- 3.1 Zukunftsfähige Ortsinnenentwicklung
- 3.2 Versorgungs- und Freizeitstrukturen
- 3.3 Gemeinschaft und Begegnungsräume
- 3.4 Gesundheit und Bewegung

Lokale Aktionsgruppen der Förderperiode 2021 bis 2027



https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/de/lag_leader-anhalt-ev.html

<https://leader-anhalt.de/>



ESF Zusammenhalt stärken - Menschen verbinden



Quelle: Gemini 2.5 Flash Image

Das Förderprogramm ist Teil der [Strategie gegen Einsamkeit](#) und zielt darauf ab, Einsamkeit und soziale Isolation vorzubeugen oder zu lindern. Zielgruppe dieses Programms sind Menschen im mittleren Erwachsenenalter zwischen 28 bis 59 Jahren (in Abgrenzung einerseits zur Jugendhilfe und andererseits zum ESF Plus-Programm "[Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation](#)", das Menschen ab 60 Jahren anspricht).

https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmbfsfj/zusammenhalt_staerken.html



Zusammenhalt durch Teilhabe



Informationen zur Ausschreibung der Säule 3:

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation kann die Ausschreibung für die Säule 3 des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ nicht wie geplant Anfang des Jahres 2025 stattfinden. Sollte sich an der Situation etwas ändern, werden wir Sie rechtzeitig über das weitere Verfahren hier informieren.

Förderfähig im Rahmen des Programms sind projektbezogene Personal- und Sachausgaben (Honorare, Reisekosten, Miete, Büroausstattung, Ausgaben für Veranstaltungen und Leistungen Dritter, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung). Verwaltungsausgaben sind bis zu 5% der Projektausgaben pauschal förderfähig.

<https://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/foerderung/143864/foerdermoeglichkeiten>



Kulturstiftung des Bundes

Quelle: <https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de>



KULTURSTIFTUNG
DES
BUNDES

<https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de>

Die Kulturstiftung des Bundes wählt zwei Mal im Jahr Projekte zur Förderung in der spartenübergreifenden und antragsoffenen Allgemeinen Projektförderung aus. In den von der Stiftung selbst entwickelten Programmen zur Strukturförderung widmet sich die Stiftung ausgewählten Themen wie Diversität, Inklusion, Nachhaltigkeit oder Digitalität. **Voraussetzung: Ausgaben > 50 Tsd. €, bundesweite Reichweite**



Digitalisierungsförderung



Förderrichtlinie „Sachsen-Anhalt Digital“

Sachsen-Anhalt Digital 2030

Mehr als 150 Ziele in 18 Themenfeldern – mit „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ setzt das Land auf eine digitale und vernetzte Zukunft.

Sachsen-Anhalt
DIGITAL'30
#modernvernetzen



Beispielprojekte

<https://mid.sachsen-anhalt.de/digitales/strategie-sachsen-anhalt-digital-2030/realisierte-projekte-in-sachsen-anhalt-2024>

Die Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ gibt die digitalen Ziele des Landes Sachsen-Anhalt vor. In ihnen kristallisieren sich übergreifende Zielstellungen heraus, deren Umsetzung durch nachhaltig implementierte und nachnutzbare Digitalisierungsprojekte mit Leben erfüllt werden soll. Dafür stellt das Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 2,5 Millionen Euro bereit. **Förderquote 90 %.**

<https://mid.sachsen-anhalt.de/digitales/strategie-sachsen-anhalt-digital-2030/foerderrichtlinie-sachsen-anhalt-digital-ministerium-fuer-infrastruktur-und-digitales>



Demografie - Wandel gestalten



Quelle: Gemini 2.5 Flash Image

Nachhaltige Daseinsvorsorge gewährleisten, Lebensqualität in bevölkerungs- und strukturschwachen Räumen des Landes sichern - dieses Programm bezuschusst Maßnahmen zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels. Zuschuss bis zu **80 %** der förderfähigen Ausgaben, max. **80.000 Euro**

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/de/oeffentliche-einrichtungen/zusammenleben/demografischen-wandel-gestalten-demografie-wandel-gestalten>



Kulturförderung

Kulturförderung Sachsen-Anhalt



Quelle: <https://kultur.sachsen-anhalt.de/kultur-foerdern/kulturfoerderung-in-sachsen-anhalt#c317795>

Unterstützung von kulturellen und künstlerischen Projekten sowie von Kultureinrichtungen. Ziele der "Kulturförderung" sind unter anderem die Pflege und Erschließung des kulturellen Erbes, die Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und die Förderung der Breitenkultur.

<https://kultur.sachsen-anhalt.de/kultur-foerdern/kulturfoerderung-in-sachsen-anhalt#c317795>

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/de/oeffentliche-einrichtungen/kultur/kulturfoerderung>



Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt

BEQISA

Die Förderung kleinteiliger Einzelvorhaben und Maßnahmen soll zur Verbesserung des Wohnens und der Wohnumgebung, der Versorgung, der sozialen Infrastruktur, der Technik/Digitalisierung im Alter und des Zusammenlebens der Menschen aller Generationen beitragen.

Diese kann mit **max. 20.000 Euro** gefördert werden.
Es erfolgt eine Anteilfinanzierung von **19.000 Euro** über Landesmittel bei 1.000 Euro Eigenanteil bzw. 5% Eigenanteil in Abhängigkeit der beantragten Fördersumme.



Beispielprojekte

<https://www.beqisa.de/praxisbeispiele>

Antragsschluss ist der 18. September 2026.

https://www.beqisa.de/fileadmin/user_upload/Flyer_DL_Foerderaufruf_2027_1a.pdf

<https://www.beqisa.de/projektfoerderung/foerderaufruf>

Ehrenamtsförderungen und Stiftungen



Quelle: Gemini 2.5 Flash Image

Wer auf der Suche nach Fördermittelgebern ist, wird schnell auf sie stoßen, die Stiftungen. Rund **24.000 rechtsfähige Stiftungen** gibt es bundesweit. Davon verfolgen 92 % gemeinnützige Zwecke und fördern auf diese Weise die Allgemeinheit selbstlos.

<https://engagiert.sachsen-anhalt.de/foerderungen/foerderprogramme/>

- <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/>
- <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung-der-nki/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>

Lokale Förderung

Lotto Sachsen-Anhalt



Quelle: <https://www.lottosachsenanhalt.de>

Jeder gemeinnützige Verein oder Verband in Sachsen-Anhalt kann für ein Vorhaben Lotteriefördermittel beantragen. Sponsorings oder Spenden sind nicht möglich.

Beispielprojekte

<https://www.lottosachsenanhalt.de/lotto-foerdert/aktuelles>

<https://www.lottosachsenanhalt.de/lotto-foerdert/So-funktioniert-LOTTO-foerdert?gbn=11>



Crowdfunding



<https://www.startnext.com/>



<https://www.betterplace.org/de>

Feldküche für die Feuerwehr



11.261 €
58 % Fundingschwelle erreicht i

51 19
Unterstützer Tage

Nachhaltigkeitsziel i
 Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Jetzt unterstützen

Anschaffung einer Feldküche für die Feuerwehr

 Könnern  Soziales

 0   

<https://www.99funken.de/projekt-starten.html>



Sponsoring vs. Spende

	Spende	Sponsoring
Definition	Freiwillige, unentgeltliche Zuwendung	Geschäft auf Gegenseitigkeit
Charakter	Altruistisch, gemeinnützig	Kommerziell, werblich
Gegenleistung	Keine Gegenleistung	Klare Gegenleistung vereinbart
Motivation	Ideelle Unterstützung	Werbung, Marketing, Image
Vertragliche Grundlage	Keine/einfache Bestätigung	Sponsoring-Vertrag notwendig
Steuer beim Geber	Sonderausgabenabzug (bis 20% der Einkünfte)	Betriebsausgabe/Werbungskosten
Steuer beim Empfänger	Steuerfrei bei Gemeinnützigkeit	Steuerpflichtig (Ausnahmen möglich)
Dokumentation	Spendenquittung erforderlich	Rechnung/Vertrag erforderlich
Beispiele	Überweisung, Bargeld, Sachspende	Bandenwerbung, Trikot-Logo, Namensrechte
Risiko für Gemeinnützigkeit	Gering (bei echter Spende)	Hoch (bei zu viel wirtschaftlicher Tätigkeit)
Umsatzsteuer	Keine Umsatzsteuer	Umsatzsteuer möglich
Höchstgrenzen	20% der Gesamteinkünfte des Spenders	Bei Vereinen: 45.000€ Freibetrag



Praxistransfer...





Kontakt



Sebastian Marschall

RKW Sachsen-Anhalt GmbH

Werner-Heisenberg-Straße 1

39106 Magdeburg

sebastian.marschall@rkw-sachsenanhalt.de

+49 391-7361913